

Antrag S24: Änderungen § 10 Geschlechterdemokratie

Antragsteller*in:

Christine Hein (LAG Lisa)

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 (4) Änderungen:
- 2 Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten und den
- 3 ersten zwei Vorsitzenden sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen.
- 4 (5) ... Parlamente, kommunale Vertreter, Körperschaften... "soweit Bewerberinnen zur
- 5 Verfügung stehen" streichen.

Begründung

Es gibt viele Frauen in unserer Partei, die aktiv werden wollen. Im Vorfeld sollten Frauen über Positionen aktiv informiert, geworben, über Gespräche aktiviert und gesucht werden. Im Vorfeld wird ja auch, leider vorwiegend mit männlichen Genossen, „gekungelt“ und somit männliche Genossen verstärkt aktiviert. Frauen trauen sich bei mangelnder Erfahrung neu zu besetzende Posten oft nicht zu und müssen ebenfalls und zwar noch stärker als männliche Genossen aktiviert werden und Rückhalt erfahren, indem sie auch über Inhalte und Aufgaben der zu wählenden Positionen im Vorfeld informiert werden. Frauen erleben sehr genau, dass vor Wahlen meist ausschließlich männliche Genossen angesprochen werden. Sie fühlen sich daher oft in unserer Partei trotz Quotenregelung als unerwünscht und glauben sie seien inkompetent. Auch Genossinnen selbst neigen dazu, Männer als kompetenter anzusehen und sprechen sich oft nicht untereinander ab.

Es gibt außerdem immer noch viele Genossen in unserer Partei, die die Quotenregelung ablehnen und sich entsprechend verhalten und vor Wahlen gezielt nicht aktiv auf Genossinnen zugehen und sie auf diese Weise ausschließen. Oft hört man das Argument, dass sich ja schon im Vorfeld keine Frau gemeldet hat, ohne vorher erst aktiv gefragt zu haben.